

II- 429 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Wien, am 1979 12 10

Zl. 10.101/92-I/1/79

Parlamentarische Anfrage Nr. 173 der Abg.  
Heinzinger und Gen.betr. Feuersicherheit von  
Bodenbelägen in Bundesgebäuden.

155 IAB

1979 -12- 10

ZU 173 IJ

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n  
-----

Auf die Anfrage Nr. 173, welche die Abgeordneten Heinzinger und Genossen am 25.10.1979, betreffend Feuersicherheit von Bodenbelägen in Bundesgebäuden an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Der Begriff "Kunststoffe" umfaßt eine große Palette chemischer Substanzen und technisch unterschiedlicher Verarbeitungsmethoden. Die Kunststoffe werden in unterschiedlichen Kombinationen untereinander und in Verbindung mit anderen oft organischen Materialien verwendet. Ähnlich unterschiedlich wie die Materialien ist auch das jeweilige Brandverhalten. Die Vielfalt technischer Zusammenhänge läßt einfache Pauschalregelungen nicht zu. Ich verweise da auf die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 19. Mai 1979, Zl. MD BD-394/78, die hinsichtlich ihrer Einteilung in Brennbarkeitsklassen, in der Bezugnahme auf die ÖNORM B 3800 und tabellarischer Zuordnung von Materialien derzeit eine ausgezeichnete Planungsgrundlage liefert. So sind in den Stiegenhäusern von Hochhäusern brennbare Materialien verboten, in den Gangbereichen müssen schwer brennbare Materialien verwendet werden. Weitere Anwendungsbereiche sind in der erwähnten Richtlinie differenziert geregelt.

Durch die Beachtung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Planungspraxis der Bundesgebäudeverwaltung erscheint mir die bestmögliche Sicherheitsvorsorge gegeben zu sein. Dies trifft im besonderen auf die wohl überlegte Ver-

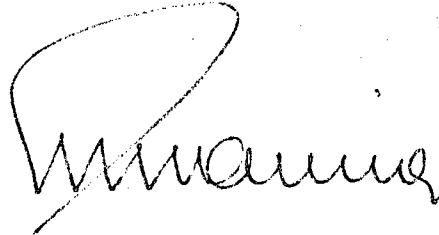
-2-

wendung von Kunststoffen unter Berücksichtigung des Brandverhaltens und möglicher Toxizität von Rauchgasen zu. Alle Feuerpolizeigesetze, die Landessache sind, finden im Bereich der Bundesgebäudeverwaltung strenge Beachtung. In ho. Bundesministerium ist kein Fall bekannt, wo die Verwendung von Kunststoffbelägen in Widerspruch zu bestehenden Vorschriften steht.

Zu 2:)

Die Beamten des Bundesministeriums für Bauten und Technik sind darum bemüht, die Erkenntnisse der technischen Wissenschaften möglichst frühzeitig in die Baupraxis umzusetzen. Hier sei beispielsweise auf zwei Fachtagungen hingewiesen, die heuer stattfanden und auf denen Beamte des ho. Bundesministeriums mit Fachexperten die Fragen des Brandschutzes von Kunststoffen erörtern konnten: Es war dies das Brandschutz-Symposium in St.Pölten und Intercarpet 1979 in Baden.

Wenn es Folgerungen aus dem jüngsten Hotelbrand in Wien zu ziehen gilt, dann die, daß die bisherigen Bemühungen des Bundesministeriums für Bauten und Technik, dem vorbeugenden Brandschutz ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, auch in Zukunft fortgesetzt werden sollen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mannig', is written over the bottom right portion of the page.